

# Planzeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

> Öffentliche Grünfläche Sportanlagen

heckenartige Schutzpflanzung (siehe textliche Festsetzung (2))

(siehe textliche Festsetzung

Baumpflanzung

Straßenbegrenzungslinie öffentliche Straßenverkehrstläche

öffentliche Parkflächen

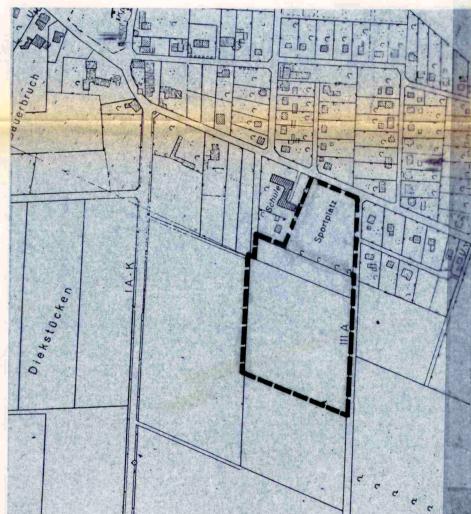
Leitungsrecht zur verlegung einer Entwässerungsleitung zugunsten der Gemeinde Washüttel 20kV Erdkabel mit 1:00m Leitungsrecht zugunsten der Landelektrizität GmbH. Fallersleben Zahl der Vollgeschosse

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Sichtdreieck (siehe textliche Festsetzung(1))

Grundfläche 13000m max. zulässige Bebauung Ceschoffläche 1300 que innerhalb der vorgesehenen überbaubaren Fläche

Ubersichtsplan M. = 1:5000



# Textliche Festsetzungen

- ① Die eingetragenen Sicht dreiecke sind von Bewuchs- u.Bebauung sowie jeglicher Sichtbehinderung höher als 0.80 m über Straßenkrone freizuhalten.
- 2 Die heckenartige Schutzplanzungen sind gemäß \$9 (1) Nr. 25a und b BBauG mit 20-30 heimischen Bäumen und Strächern auf 100 gm anzulegen und zu
- Die für eine Baumpflanzung vorgesehene Fläche ist zur Eingrünung gemäß § 9(1) Nr. 25a u. b BBauG mit 5-10 heimischen Bäumen auf 100 amanzulegen
- (6) Auf der überbaubaren Fläche innerhalb der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportanlagen" ist die Errichtung eines eingeschössigen
  "Sportheimes und Schützenhauses mit den zugehörigen Umkleide- und
  Sanitäreinrichtungen" zulässig
  Außerhalb der überbaubaren Fläche ist ein Geräteschuppen (max 20qm Grundfläche)

"Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBI.I S.2256, berichtigt S 3617) und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.6.1982(Nds.GVBL.S.229)-sämtliche Gesetze und Verordnungen in der z.Z.geltenden Fassunghat der Rat der Gemeinde Wasbüttel diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen

Wasbüttel, den 18.12. 84

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 160% SY die Aufstellung des Beteuungsplanes beachlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde WASER § 2 Abs. 1 BBauG au 17.0284

tellblich bekanntgemacht. friends Stadt/Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhaltdes Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze voll-ständig nach (Stand vom. 13.02.84 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

des Bebauungsplanes

usgearbeitet von

Dipl-Ing.D.Schlordt Moorstraße 6 Telefon 05374/1415 3172 Isenbüttel

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am. 17:04.54...dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am. 25:05.84... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungs-

planes und der Begründung haben vom. 4.06.44. bis. 6.67.84. . . gemäß §2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Frandl Stadt/Gemeindedirektor

Rat der Stadt/Gemeinde hat stener Sitzung am..... em geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteilisten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBeuG wurde vom... ..... bis...... zum......Gelegenheit zur

Stellungnahme gegeben.

·····den.....den... \*\*\*\*\*\*\* Stadt/Gemeindedirekto

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §2 a Abs. 6 BBauG

seiner Sitzung am 25.09.84 als Satzung(§1oBBauG)sowie ile Begründung beschlossen. \_der/18.12.84

> Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungs-behörde (Az.: 6461.70.00/60/6.4c) vom heutigen Tage unter Auflagen /mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit §6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom....gemäß

> § 6Abs. 3BBauG von der enehmigung ausgenommen

Unterschriftee Qer Rat dwr Stadt/Gemeinde at den in der Genehmigungsver verfügung vom......

(Az.X.....aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am..... beigetretek. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom.....bis..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentl.

Auslegung wurden am. .....

ortsüblich bekanntgemecht.

....,den...

Stadt/GemeindediteN direktor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am. 29.02 1985 im Amtsblatt Nr.., 3..... für den Land-kreis Gifhoru. bekanntgemacht Der Bebauungsplan ist damit am. 26.02.1.985.rechtsverbindlich geworden.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens-oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Belmuungsplanes nicht geltend gemacht worden.

# BEBAUUNGSPLAN Sportzentrum "Fahrenkamp"

Gemeinde Wasbüttel Landkreis Gifhorn M. 1:1000

#### Begründung

zum

Bebauungsplan "Sportzentrum Fahrenkamp"

im Ortsteil Wasbüttel der Gemeinde Wasbüttel

#### A. Allgemeines

A.1 Wasbüttel liegt an der Einmündung des Elbe-Seiten-Kanals in den Mittellandkanal. Über die unmittelbar durch die bebaute Ortslage führende K 67 ist Wasbüttel an das regionale Verkehrsnetz angeschlossen.

Besonders günstige Straßenverbindungen bestehen nach Gifhorn (10 km) und Wolfsburg (17 km).

Die Gemeinde Wasbüttel besteht aus

#### 1.332 Einwohner .

A.2 Das zum Teil schon vorhandene "Sportzentrum Fahrenkamp"
Liegt am westlichen Ortsrand.
Es hat eine Gesamtgröße von 3,0ha.
Die Hauptzufahrt erfolgt von der Schulstraße.

#### B. Vorbereitende Bauleitplanung

B.1 Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Isenbüttel und der in der Aufstellung befindlichen 3. Änderung des Flächennutzungsplanes entwickelt.

Hierin sind die Flächen dieses Bebauungsplanes dargestellt als:

Sportpkatz

Tennisplatz

Bolzplatz

Schießheim

Sportheim

B.2 Nach dem regionalen Raumordnungsprogramm ist für Wasbüttel die Eigenentwicklung vorgesehen.

#### C. Planung

#### Notwendigkeit der Planaufstellung

C.1 Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist erforderlich, da die Gemeinde die Absicht hat, auf dem Sportgelände ein Schießheim zu errichten und hierfür die erforderliche rechtswirksame Plangrundlage fehlt. Bisher ist ein Sportplatz vorhanden.

#### C.2 Art der Nutzung

Die Art der Nutzung für den Planbereich ist wie folgt festgelegt für eine Fläche von:

Sportplatz	vorhanden	0,7	ha	
Sportplatz	neu	1,3	ha	
Schießheim		0,1	ha	,
vorgesehen	Sportheim	0,1	ha	
Tennisplatz		0,2	ha	
Bolzplatz		0,4	ha	devento.
insgesamt		3,0	ha	
AND				-

#### C3 Maß der baulichen Nutzung

Im Planungsbereich ist die Errichtung eines Schießheimes sowie später eines Sportheimes vorgesehen. Hiefür ist auf dem Sportgelände eine überbaubare Fläche von 25 m x 67 m vorgesehen.

Für die Fläche auf denen die baulichen Anlagen geplant sind, sind Baugrenzen sowie die Zahl der Vollgeschoße mit I festgelegt.

Für das Ausmaß der Bebauung ist in absoluten Zahlen festgelegt:

1.300 qm GR

1.300 qm GF

Für die Bebauung werden die textlichen Festsetzungen getroffen, daß auf den durch Baugrenzen näher festgelegten Flächen nur zweckgebunden bauliche Anlagen-Schießheim und Sportheim-zulässig sind und ein Geräteschuppen bis 20 qm Grundfläche zulässig.

Notwendige Umkleideräume u.a. befinden sich z.Zt. im Keller des Schulgebäudes, das nördlich an den vorhandenen Sportplatz grenzt.

## D. <u>Immissionschutz</u>

Das Sportgelände grenzt im Norden, Westen und Süden an landwirtschaftliche Flächen.

Es Werden folgende Schutzmaßnahmen für ausreichend erachtet:

Aufwallung am östlichen Ende des neuen Sportplatzes.

Entlang des südlichen Fahrenkampsweges ist eine Schutzbenfflanzung vorhanden.

An der nördlichen Grenze des Bebauungsplanes ist ebenfalls eine Schutzbepflanzung schon vorhanden.

Östlich und teilweise nördlich des 20 kV-Erdkabels ist auf 2,50 m Pflanzabstand zu achten.

Östlich des geplanten Tennisplatzes ist eine Aufwallung als Immisksionschutz vorgesehen.

#### E. Erschließung

E.1 Die Erschließung des Sportplatzgeländes erfolgt im wesentlichen von der Schulstraße aus.

Vom Süden ist das Gebist über den Fahrenkampsweg zu erreichen. An dieser Gemeindestraße liegen insgesamt 56 Stck. Parkplätze.

Die innere Erschließung des Planbereiches erfolgt durch ein Fußwegenetz.

Zum Schießheim ist von der Schulstr. aus eine 5,50m E.2 Öffentliche Parkfläche befestigte Zufahrt geplant.

Aufgrund des Runderlaßes des Nieders. Somialministers vom 27.7.1979 - Nds MBl. S. 1479 - ist folgender Einstellplatzbedarf vorhanden.

2 Sportfelder = 56 Stck. Einstellplätze

Da bei größeren Sportveranstaltungen jeweils nur auf einem Platz gespielt wird, so genügen die ausgewiesenen Parkplätze den Anforderungen.

Ausgewiesen sind 56 Stck. Plätze.

Vor dem Schießheim sind ebenfalls Einstellplätze vor-

# F. Gesamtnutzung der Sportflächen gesehen. ca. 15 Plätze

Die Nutzung der Sportflächen ist wie folgt geplant:

- a) Zwischen den beiden Sportplätzen ist ein Bolzplatz für die Jugend.
- b) Für den evtl. Bau eines Tennisplatzes ist in der Südwestecke Platz vorgesehen.
- c) Im Norden ist der Bau des Schießheimes geplant mit geschloßenen KK-Stand, 10 Stck. Luftgewehrständen und Vereinsraum.
- d) Der evtl. Bau eines Sportheimes ist als Anbau geplant.

### G. Ver- und Entsorgung

a) Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluß an die vorhandene Schmutzwasserkanalisation mit anschließenden Einheiten in die Klärteiche von Wasbüttel. Der Anschluß erfolgt über grundbuchliches Leitungsrecht auf dem Schulgrundstück.

b) Regenwasserbeseitigung

Da Mischwasserkanalisatuon vorhanden, erfolgt die Einleitung in diese.

c) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluß an das vorhandene Eeinwassernetz des Wasserverbandes Gifhorn.

#### d) Stromversorgung

Die Stromversorgung wird durch die Landelektrizität Fallersleben sichergestellt.

An Nord u Ostgrenze des Bebauungsplanes verläuft ein 25 kV-Erdkabel Hierfür ist ein 1 m breites Leitungsrecht festgelegt zugunsten der Landelektrizität GmbH Fallersleben.

#### e) Müllbeseitigung

Die Beseitigung von Haus- und Sperrmüll ist aufgrund der Satzung über die Müllbeseitigung im Landkreis Gifhorn durch den Anschluß an die zentrale Müllabfuhr sicherzustellen.

#### f) Fernmeldeeinrichtungen

Der Anschluß wird durch die Deutsche Bundespost sichergestellt.

#### g) Überschlägliche Kostenschätzung der Erschließung

Da die ausgewiesenen Wege- und Parkplatzflächen nur im geringen Umfang benutzt werden, so soll die Befestigung in einfachster Art z.B. Schlacke erfolgen.

Die Gesamtkosten für die Erschließung des Planbereiches werden insgesamt geschätzt auf ca. 50.000,-- DM.

Der Ausbau wird entsprechend dem jeweiligen Bedarf in einzelnen Abschnitten erfolgen. Es ist damit zu rechnen, daß die Gesamtbaumaßnahme in ca. 15 Jahren abgeschloßen ist.

Der Kat der Gemeinde Wasbüttel wird die Mittel entsprechend den jeweiligen Baumaßnahmen im Haushaltsplan tereitstellen.

Der Planer :

Allerbüttel, den O

Für die Gemeinde :

Wasbüttel, den 26.09.04.

Dipl.-Ing.

M.stellvertr. Gürgermeister Gemeindedirekto